

AGB Fahrschule Tom Hess Hermesbühlstrasse 4 4500 Solothurn

Autofahrschule

Eine Lektion dauert 50 Min. Darin enthalten sind Terminvereinbarungen, administrative Arbeiten und Besprechungen. Die Fahrstunden werden jeweils bar oder per Überweisung im Voraus bezahlt. Es wird eine einmalige Administrationspauschale von CHF 70.00 erhoben. Darin enthalten sind Leistungen, die außerhalb des eigentlichen Fahrunterrichts erbracht werden wie z.B. Ausbildungsberatung, Prüfungsanmeldung und Telefonate. Weiter ist der Selbstbehalt im Falle eines Unfalls in dieser Pauschale versichert. Die Administrationspauschale wird mit der 1. Fahrlektion fällig und ist bis zum Ende der Ausbildung gültig, und wird nicht mehr rückerstattet, auch wenn der Fahrschüler die Fahrschule wechselt. Die mit dem Fahrlehrer vereinbarten Termine sind verbindlich. Absagen bis 24 Stunden vor dem Termin sind kostenlos. Erscheint der Fahrschüler nicht zum vereinbarten Termin, wird die Fahrstunde verrechnet. Verspätet sich der Fahrschüler, verkürzt sich die Dauer der Fahrlektion um diese Zeit.

Verkehrskundekurse

Um den VKU Unterricht unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, lege ich für jeden Kurs eine minimale und maximale Teilnehmerzahl fest. Der Kurs kostet CHF 220. Jeder Teilnehmer erhält pro Kurstag ein Kursheft. Ich führe einen Unterricht mit minimal 5 und maximal 12 Teilnehmern durch. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung ist verbindlich und wird bei Nichteinhalten vollumfänglich verrechnet. Teilnehmer können schriftlich oder telefonisch bis spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn den Platz umbuchen oder stornieren. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der volle Betrag zu bezahlen. Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen sind nicht möglich. Bei Krankheit oder Unfall muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Nachzuholende Kursteile kosten CHF 55.00 pro Abend.

Motorradkurse

Ausgeschriebene Kurse finden grundsätzlich immer und bei jedem Wetter statt. Bei Schnee oder eisiger Fahrbahn behalte ich mir vor, den Kurs zu verschieben. Kursanmeldungen sind verbindlich. Absagen bis 48 Stunden vor Kursbeginn sind kostenlos. Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen wird der Kurs verrechnet. Bei Krankheit oder Unfall ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

Motorradkurse

Kommt ein Kursteilnehmer zu spät, liegt es im Ermessen des Kursleiters ob der Kursteilnehmer vom Kurs ausgeschlossen wird, oder der Kurs wiederholt werden muss. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.

Besitzt der Kursteilnehmer keinen gültigen Lernfahrausweis, wird er aus gesetzlichen Gründen nicht am Kurs zugelassen. Im Interesse der Sicherheit, sowohl für den Kursteilnehmer wie auch für alle anderen beteiligten Personen, bitte ich alle Motorrad-Kursteilnehmer angemessene Sicherheitsbekleidung zu tragen. Bei Kat. A ist das Tragen von Motorrad-Sicherheitsbekleidung obligatorisch. Die Unfallversicherung ist Sache der Kursteilnehmer. Der Kursteilnehmer besucht die Kurse auf eigene Gefahr. Bei Motorradkursen muss der Kursteilnehmer das Fahrzeug bedienen und sich bereits im Straßenverkehr sicher fortbewegen können. Er verzichtet durch das Lesen und sein Einverständnis der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) ausdrücklich auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Fahrschule Hess. Der Kursteilnehmer ist bei den Motorradkursen auch für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften verantwortlich und garantiert der Fahrschule Hess, dass sein Fahrzeug den Vorschriften über die technische Zulassung von Motorrädern (Profil, Beleuchtung etc.) entspricht. Die Motorräder der Kursteilnehmer sind während der Motorradkurse nicht von der Fahrschule Hess versichert. Die entsprechende Kaskoversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

Vermietung von Motorrädern/Roller

Für die gemieteten Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 1000.00/Schadenfall. Im Schadenfall haftet der Mieter für den Selbstbehalt. Fahrer und Mitfahrer (ausser Fahrlehrer) sind nicht gegen Unfall versichert. Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Mieter gefahren werden. Dieser haftet vollumfänglich für jegliche Beschädigung oder bei Verlust. In beiden Fällen ist der Fahrschule Hess spätestens bei der Rückgabe eine Meldung (Beweisfoto) zu machen. Der Mieter verzichtet durch das Lesen und sein Einverständnis der vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGBs) auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Fahrschule Hess. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften. Das Fahrzeug muss gewaschen und getankt zurückgebracht werden. Bussen gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

Der Gerichtsstand ist Solothurn Lebern.

Der Fahrschüler

Die Fahrschülerin